



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/140 - 21.6.1952

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 376 54-59  
Fernschreiber 039 890

Karlsruhe - eine rechts-, keine parteipolitische Frage	S.1
Arbeitnehmer um ihren Anteil betrogen	S.3
Zum 30.Todestage Walther Rathenaus	S.5

## Vom Zweifel zernagt

(sp) Die Bastion, die die Bundesregierung um die Verfassungsmäßigkeit der Verträge von Bonn und Paris aufzurichten versucht hat, ist vom Zweifel zernagt. Keinen Zweifel an der Vereinbarkeit der beiden Vertragswerke mit dem Grundgesetz aufkommen zu lassen, war aber das mit allen Mitteln verfolgte Ziel dieser Regierung. Sie hat sich von allem Anfang an auf einen Standpunkt gestellt, der auch nur die Möglichkeit eines Rechtsstreits auszuschließen schien. Heute haben die Zweifel eine Gültigkeit erlangt, die weit über die parteipolitische Initiative hinausragt und auf Akte der höchsten Bundesorgane gegründet ist. Der Schritt des Bundespräsidenten in Karlsruhe gehört ebenso dazu wie die einstimmig angenommene Entschließung des Bundesrats, in der die Notwendigkeit einer Klärung der Verfassungsfrage ausdrücklich betont wird.

Nun kann man sicher nicht erwarten, daß jemand, der mit Rechtsmitteln droht, von vornherein den Beifall desjenigen findet, dem aus der gerichtlichen Entscheidung Nachteile erwachsen können. Es ist aber eine historische Lüge, wenn die bundesamtliche Propaganda die Dinge heute so hinstellt, als versuchte die parlamentarische Opposition durch Anrufung des Bundesverfassungsgerichts der Bundesregierung ein Bein zu stellen, weil es ihr an anderen Mitteln zur Verhinderung der Verträge fehlt.

Kurt Schumacher hat zu einem Zeitpunkt, als der französische Plevin-Plan gerade geboren war, bereits erklärt, daß eine Wehrverfassung die Änderung des Grundgesetzes zur Voraussetzung habe. Das

war in der 98. Sitzung des Bundestags am 8. November 1950. Die unwiderlegliche Tatsache, daß zu diesem Zeitpunkt nichts weiter vorlag als ein französischer Kabinettsbeschuß und über den Inhalt des späteren Vertrages nichts bekannt war, beweist, daß es der Sozialdemokratie einzig um die Rechtsfrage ging. In dieser Debatte gab der Bundeskanzler eine Regierungserklärung ab, in der auf eine Verlautbarung der sozialdemokratischen Fraktion Bezug genommen wurde. Adenauer bezeichnete die darin enthaltene Auffassung, daß jeder deutsche militärische Beitrag verfassungsändernden Charakter habe, als rechtlich nicht haltbar. Der Oppositionsführer widersprach ihm mit der Erklärung, daß der Geist des Grundgesetzes nach dem Willen der westlichen Alliierten und nach dem Willen der deutschen Gesetzgeber das militärische Problem für die Deutschen als nicht existent betrachtet habe. Warum hat sich die Bundesregierung wohl noch im Petersberger Abkommen verpflichtet müssen, "ihre feste Entschlossenheit zu erklären, die Entmilitarisierung des Bundesgebiets aufrechtzuerhalten und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Neubildung irgendwelcher Streitkräfte zu verhindern" ?

Später, als die Klage von einem Drittel der Bundestagsabgeordneten bereits anhängig war, hat sich Bundeskanzler Adenauer nicht geschämt, die Entscheidung von Karlsruhe mit der öffentlichen Erklärung zu präjudizieren, daß die Feststellungsklage aussichtslos sei. Zeugte das schon von einem bedenklichen Mangel an Achtung vor der höchsten richterlichen Instanz, so war es politisch verantwortungslos, die Vertragspartner in einer durch nichts gerechtfertigten Sicherheit wiegen zu wollen. Heute versuchen die gut bezahlten Staatsschreiber der Bundesregierung eine Atmosphäre zu verbreiten, in der die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als etwas Unfares, politisch nicht Erlaubtes und einem Gericht nicht Zumutbares erscheinen soll. Wozu ist aber ein Bundesverfassungsgericht da, wenn es nicht Streitfragen in Verfassungsangelegenheiten durch Entscheidung zu schlichten hat ? Gibt es für ein Gericht, das die Verfassung zu schützen hat, überhaupt eine "Größenordnung" ? Wir meinen, daß es rechtlich völlig gleichgültig ist, ob die Verfassung in der persönlichen Angelegenheit eines Staatsbürgers oder in Verträgen gebrochen wird, die das Schicksal von Völkern aufs Spiel setzen. Das Bundesverfassungsgericht hat jede Streitfrage ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf die Folgen nach dem Geist des Grundgesetzes zu entscheiden.

Die fehlende Achtung vor dem höchsten Gericht kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Regierungspropaganda mit der Psychologie des Hauptstadtsstreits arbeitet. Sie versucht dem Volk weiszumachen, daß Adenauer das schon machen werde. Damals, bei der Frage Bonn oder Frankfurt, konnte nach menschlichem Ermessen die Entscheidung auch nur gegen ihn fallen. Trotzdem siegte er. Eine Rechtsfrage wie die Vereinbarkeit von völkerrechtlichen Verträgen mit der Verfassung ist aber keine Angelegenheit parlamentarischer Machinationen. Gerade weil alle diese Versuche gemacht werden, das Gericht von Karlsruhe auf die Ebene politischer Kulissenschieberei zu ziehen, wächst dessen Verantwortung. Die Richter von Karlsruhe können dieser Verantwortung nur gerecht werden, wenn sie dem Recht und nichts als dem Recht Geltung verschaffen.

+ + +

Verzicht auf Souveränität

R.D. Der Gewerkschaftstag der IG Chemie hat - nach dem Bundesausschuß des DGB - gleichfalls eine dringende Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet, ihre Souveränitätsrechte, um die sich diese Regierung bei anderer Gelegenheit immer so sehr besorgt stellt, auszuüben, und dem Bundestag umgehend einen Gesetzentwurf über die Eigentumsregelung in der Montanindustrie, im Bergbau und in der Grundchemie vorzulegen. Die Bundesregierung hat zu diesem nun schon wiederholt und immer dringender vorgetragenen Verlangen bisher geschwiegen. Sie denkt anscheinend nicht daran, die von den Alliierten so bereitwillig übernommene Verantwortung für diesen Komplex an sich zu ziehen und es liegt ihr andererseits anscheinend auch gar nichts daran, die sich immer mehr zuspitzende Krise mit den Gewerkschaften zu bereinigen. Will sie es in dieser Frage tatsächlich auf eine gewaltsame Lösung ankommen lassen ?

Mehr noch als das Betriebsverfassungsgesetz liegt den Arbeitnehmern in Deutschland die Eigentumsregelung an den Grundstoffindustrien am Herzen. Hier handelt es sich um eine traditionelle Forderung, die keiner Begründung mehr bedarf und gegen die alle Polemik in der unternehmerfreundlichen Presse einfach ins Leere geht. Der Arbeitnehmer, und hier sind im weitesten Sinne Arbeiter, Angestellte und Beamte gemeint, weiß, daß der Besitz der Produktionsmittel ihren Besitzern ein arbeitsloses Einkommen aus fremder Leistung schafft und daß Einkommen wie Produktionsmittel oft genug gegen die Interessen der Arbeitnehmer eingesetzt worden sind. (Thyssen: "Ich finanzierte Hitler").

Weit in die Kreise der Regierungskoalition hinein reicht dieses Arbeitnehmerverlangen nach einer endlich befriedigenden und befriedenden Lösung. Das Sozialisierungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, angenommen mit den Stimmen der CDU; die Abstimmung über den Sozialisierungsparagrafen der Hessischen Verfassung mit Dreiviertelmehrheit und selbst der Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag: Die Bundesregierung solle ein Sozialisierungsgesetz vorlegen, bestätigen dieses weitgehende Verlangen der westdeutschen Bevölkerung. Es fand

auch seinen Niederschlag nicht nur in den Gewerkschaftsforderungen und den Forderungen der SPD, sondern darüber hinaus im Ahlener Programm der CDU. Wer die ersten programmatischen Erklärungen der Parteien aus den Jahren 1945/46 nachliest, findet sie sogar in den Forderungen der FDP. Mögen manche Opportunisten das heute vergessen haben - die Arbeitnehmer vergessen es nicht.

Ihren dringenden Vorstellungen trugen die Alliierten in den Präambeln zum Gesetz 75 und später 27 Rechnung. Sie überließen die Entscheidung deutscher Kompetenz. Die Bundesregierung hat sich bisher um diese Entscheidung gedrückt. Heute haben die Alliierten ihre Meinung geändert und wollen die Aktien der Unternehmen, die nur aus der Nachkriegsleistung der Arbeitnehmer erhalten blieben und neu entstanden, den alten Besitzern zurückgeben. Wieder schweigt die Regierung und verzichtet auf ihre Souveränität. Sie verkauft ihre Rechte gegen Besitzanteile. Das ist zwar ein Geschäft, aber ein typisches, unsauberes Geschäft, bei dem die Arbeitnehmer um ihren Anteil betrogen werden sollen.

Die Gewerkschaften werden dem nicht stillschweigend zuschauen. Dr. Agartz hat bereits eine Verschärfung der Krise angekündigt. Die Bundesregierung möge sich überlegen, ob ihr ernsthafte Auseinandersetzungen im gegenwärtigen Augenblick besonders reizvoll erscheinen.

+ + +

#### Spontane Reaktion gegen Evakuierung

(sp) Die Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung an der Zonengrenze haben zu offenen Unruhen in der Grenzbevölkerung geführt. Wie erst jetzt bekannt wird, hat die Bevölkerung der Gemeinde Dorndorf (Rhön) den Landrat des Kreises Bad Salzungen, Fritz WAGNER (SED) im Hause des Bürgermeistersamtes eingesperrt und von 16 bis 8 Uhr früh festgesetzt. Wagner hatte sich den Haß der Bevölkerung zugezogen, da er auf besonders brutale Weise versuchte, den Evakuierungsbefehl in Dorndorf durchzuführen. Am Morgen des 14. Juni mußten sowjetische Truppen mit Panzerspähwagen sowie ein Überfallkommando der Vopo herangezogen werden, um Wagner zu befreien. Den an der Aktion beteiligten Einwohnern von Dorndorf gelang die Flucht in die Westzone.

+ + +

Der Seher der kommenden Dinge

"Wir sind nicht da um des Besitzes willen, nicht um der Macht willen, auch nicht um des Glückes willen; sondern wir sind da zur Verklärung des Göttlichen aus menschlichem Geiste".

Wenn diese Zeilen dem Tagebuch eines begabten und nachdenklichen Oberprimaners entstammten, so würde man vielleicht mitleidig lächeln in der Überzeugung, auch ihrem Verfasser bliebe sicher später einmal die Erkenntnis nicht erspart, daß nicht alle Blütenträume eines kämpferischen Idealismus reifen. Walther Rathenau aber war, als er dieses Bekenntnis niederschrieb, wahrlich kein Oberprimaner mehr, sondern ein Mann auf der Höhe seines Lebens, der noch dazu im Mittelpunkt öffentlichen Wirkens stand.

Im Jahre 1917, als der erste Weltkrieg eine für Deutschland verhängnisvolle Wende nahm, veröffentlichte er sein Buch "Von kommenden Dingen". Zu einem Zeitpunkt, als sich die Hurratrioten aller Schattierungen noch immer gegenseitig in hemmungslosen nationalistischen Forderungen überschrien, begriff dieser große Deutsche und größere Mensch, daß der erbarmungslose Krieg nur von allen beteiligten Völkern entweder gewonnen oder verloren werden konnte: Verloren, wenn hinter ihm noch einmal ausschließlich das brutale Recht des Siegers stand, gewonnen, wenn die Katastrophe in das Recht des Geistes und der Vernunft, in das Recht einer gemeinsam zu erschaffenden neuen Weltordnung münden sollte. Insofern ist das einleitend erwähnte Zitat nicht etwa als eine flüchtige, mehr aphoristisch gemeinte Aussage zu werten, sondern als Bilanz eines gründlichen und logischen, von höchster innerer Kultur getragenen Gedankengangs. Wir finden in ihr die tröstliche Erkenntnis bestätigt, daß die erste, noch jugendlich-radikale Einsicht in den Sinn unseres Daseins unter Umständen auch die letzte sein kann, wenn der Mensch danach ist.

Und Walther Rathenau kannte die beiden großen Dämonen Besitz und Macht nicht nur vom Hörensagen, er wußte von jeher um ihre Lockungen und Gefahren. Als Sohn des Gründers der AEG waren ihm Wohlstand und Reichtum etwas Selbstverständliches, wenn er auch stets dem Grundsatz huldigte, der Reichtum sei nichts anderes als ein Diener der Kultur. Gerade weil sich Rathenau der Welt des Geistes so verpflichtet fühlte und ein sehr empfindliches Gewissen besaß, stand er den Konzepten des Sozialismus viel näher als der kapitalistischen

Überlieferung, der er selber entstammte. Ihm, der sich schon in den Friedensjahren als Wirtschaftsführer einen Namen gemacht hatte, fiel im Kriege das schwere und verantwortungsvolle Amt der Rohstofflenkung zu. Es mag auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen, daß ausgerechnet der Mann, der sich im Bereich der Realitäten, der Zahlen und Statistiken, so gründlich auskannte wie kaum ein zweiter, in den düsteren Oktobertagen des Jahres 1918 der Selbsttäuschung zum Opfer fiel, der deutsche Zusammenbruch ließe sich nach dem französischen Vorbild von 1792 durch eine "Levée en masse" moderner Art vermeiden. Wenn Rathenau aber in dieser Entscheidungssituation die geschichtsbildenden Kräfte des Irrationalen zweifellos überschätzte, so beweist seine damalige Haltung doch nur, daß er ihr Vorhandensein nicht völlig verkannte wie die meisten seiner Zeitgenossen.

Als der deutsche Zusammenbruch Tatsache geworden war und die Friedensverhandlungen bald erwiesen, daß auch nach diesem Kriege das zweifelhafte Recht des Siegers triumphierte, zögerte Rathenau nicht einen Augenblick, alle Konsequenzen aus der veränderten Situation zu ziehen: Leidenschaftlich bestrebt, einen verhängnisvollen Kreislauf zu vermeiden, verwarf er jeden Gedanken an Revanche und stellte sich mit ganzem Herzen hinter das Banner der neuen deutschen Demokratie. Als Wiederaufbauminister und später als Außenminister leistete er einen wesentlichen Beitrag, um sein schwer geprüftes Vaterland aus dem Chaos herauszuführen. Durch den berühmten, im Frühjahr 1922 in Rapallo abgeschlossenen Vertrag mit der Sowjetunion, die damals noch kein totalitärer Moloch war, von der man neben vielem Abscheulichen auch noch manches Große erhoffte, sicherte er der Weimarer Republik ihren ersten großen außenpolitischen Erfolg.

Gerade diese Geisteshaltung aber wurde Rathenau, der nicht nur ein linksstehender Demokrat, sondern auch Jude war, zum Verhängnis. Nach Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Kurt Eisner, Hugo Haase, Gareis und Erzberger fiel er am 24. Juni 1922 der grausigen Mordepedemie rechtsradikaler Banditen zum Opfer. Das unter dem Eindruck dieses feigen Anschlages und der Empörung der breiten Massen erlassene Gesetz zum Schutze der Republik kam um mehr als drei Jahre zu spät. Wenn wir uns heute in Dankbarkeit und Ehrfurcht Walther Rathenaus erinnern, so gilt unser Denken nicht allein seinem tragischen persönlichen Schicksal, sondern der noch immer seltenen Wesenseinheit von Patriot und Weltbürger, die ihren Ursprung und Ziel im Menschlichen hat und deren noch unerfüllte Postulate die heutige Zeit als Auftrag und Erbschaft empfinden sollte.

Klaus-Peter Schulz